

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-142/2023</b>	
Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	19.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	07.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023	beschließend

**Betreff:**

Abfallgebührennachkalkulation 2022, Abfallgebührevorkalkulation 2024, Abfallsatzung zum 1.1.2024

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abfallgebühren für das Jahr 2024 entsprechend der in Anlage 3 vorkalkulierten Gebührensätze.

Der entsprechenden Abfallsatzung zum 01.01.2024 in Anlage 4 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Abfallgebührenhaushalt wird kostendeckend kalkuliert, demzufolge decken die kalkulierten Ausgaben die kalkulierten Einnahmen, siehe Anlage 1 finanzielle Auswirkungen

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat das Büro Kalus Control mit der Nachkalkulation der Abfallgebühren des Haushaltsjahres 2022 und der Vorkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2024 beauftragt.

Abfallgebührennachkalkulation 2022

Das Ergebnis der Nachkalkulation ist in der Anlage 2 auf Seite 5:

Ergebnis der Nachkalkulation dargestellt.

Basierend auf den Teilergebnisrechnungen sowie der berechneten Anlagenverzinsung für die Jahre der Nachkalkulation wurde der Kostendeckungsgrad gesamt und je Gebührenart ermittelt.

Gebührenkostenstelle Ergebnis 2022

Unterdeckungsbeträge:

Grundgebühr	6.869,81
Restmüll	12.754,31
Restmüllsack	2.053,07
Biomüll	25.632,00
Gartenabfallsack	8.121,08
Sperrmüll	32.098,47 bei einer 100 kg Freigrenze

-----  
SUMME: 87.528,74

Hierbei wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 87.528,74 EUR festgestellt.  
Hauptgrund hierfür ist primär die Kostenunterdeckung beim Sperrmüll.  
Mit der Kostenunterdeckung wird die Gebührenaussgleichsrücklage weiter abgebaut werden.

Somit sieht das Abschmelzen des Überschusses aus der Gebührenaussgleichsrücklagen über die letzten Jahre wie folgt aus

31.12.2019:	475.060,27€
31.12.2020:	361.346,71€
31.12.2021:	276.487,14€
31.12.2022:	188.958,40€

Die Stadt Nidderau hat im Jahr 2021 eine Abfallgebührevorkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 durchführen lassen und die Gebühren zum 01.01.2023 angepasst. Für die Neukalkulation dieser Gebühren 2023 und 2024 war die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage Ende 2021 in Höhe von 276.487,14€ jeweils hälftig für die Haushaltjahre 2023 (138.243,57€) und 2024 (138.243,57€) enthalten. Daraus ergaben sich folgende Gebühren

Aktuelle Gebühr 2023

GG 120-I-RMT	86,40/Jahr
GG 240-I-RMT	172,80/Jahr
GG 1.100-I-RMT	798,00/Jahr
LG Restmüll	0,40/kg
LG Bioabfall	0,18/kg
Sperrmüllabholung	0,62/kg

(Sperrmüllabholung bei einer Freigrenze von 300 kg/Abfuhr für 2 Abfahrten/Jahr)

Erläuterung Abkürzungen:

GG = Grundgebühr (€/Monat) // LG = Leistungsgebühr (€/kg) //RMT - Restmülltonne

Entsprechend der Nachkalkulation schließt 2022 mit einer Unterdeckung von 87.528,74€ ab. Von der für 2022 verbleibenden Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 188.985,40 € aus der Nachkalkulation 2023 minus 138.243,57€ geplante Unterdeckung für 2023 bleiben 50.741,83€ übrig zum geplanten Abschmelzen des Restes der Gebührenaussgleichsrücklage für das Jahr 2024.

Die Abfallgebührevorkalkulation (Anlage 3) wurde notwendig, weil

1.-der MKK die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung von Rest- Bio und Sperrmüll zum 01.01.2024 erhöht

	2023		2024
Restmüll	239,-€/to	+ rund 14%	274,-€/to
Bioabfall	116,-€/to	+ rund 19%	143,-€/to
Sperrmüll	209,-€/to	+ rund 13%	239,-€/to

2.-die Personal- und Energiekosten deutlich angestiegen sind

3.- Sperrmüllentsorgungskosten - wie mit dem Erhöhen der Freigrenze zu erwarten - sich kontrolliert aber stetig erhöhen.

Sperrmüllmengen in Tonnage

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			(Corona)	(Corona)		Kalk.
Holsystem	186	169	138	289	162	200
WSS	219	248	244	187	219	240

(siehe Anlage 5 Mengenstatistik der Abfallarten)

4. -die Nidderauer Stadtverordneten über eine Gemeinsame Ausschreibung mit Nachbarkommunen beraten wollten

5.-die Investitions- und Abschreibungskosten für die neue WSS in 2024 zum Tragen kommen

Entsprechend verändern sich die Abfallgebühren wie folgt:

	Aktuelle Gebühr 2023	Steigerung	Neu kalkulierte Gebühr 2024	Gerundet für Bescheid
GG 120-I-RMT	86,40	rund 8%	93,88	93,60
GG 240-I-RMT	172,80	rund 8%	187,77	187,20
GG 1.100-I-RMT	798,00	rund 7,5%	860,60	859,20
LG Restmüll	0,40	rund 11,0%	0,45	
LG Bioabfall	0,18	rund 25%	0,24	
Sperrmüllabholung	0,62	rund 20%	0,78	

(Sperrmüllabholung bei einer Freigrenze von 300 kg/Abfuhr für 2 Abfahrten/Jahr)

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Abfallgebühren, wie in dem in Anlage 4 beigelegtem Abfallsatzungsentwurf unter § 15 geändert, zuzustimmen.

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams  
FB-Leiter/in

gez. Katja Adams  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Nachkalkulation 2022 von Kalus Control
3. Vorkalkulation 2024 von Kalus Control
4. Abfallsatzungsentwurf zum 01.01.2024
5. Mengenstatistik Abfallarten
6. Vorschläge der Verwaltung zur Satzungsänderung gem. Beschluss UJS vom 07.11.2023